

duerchbléck!

Politik verstehen Nr. 4



Europawahlen

Version FR
sur www.zpb.lu

Überarbeitete
Neuaufgabe 2023

4	Hintergrundinformationen
---	--------------------------

POLITIK AKTIV

8	Impulse
8	Europa in der Klasse
9	Wahlwerbung mit dem Smartphone entdecken
10	EU-Bingo
11	Simulation: Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU

POLITIK LERNEN

16	Europa im Alltag – der Euro
17	Die vier Freiheiten
18	Das Haus Europa bauen
20	Wer wird gewählt? – Das Europaparlament
22	Europas Zukunft gestalten
24	Wählen – wie geht das? Der Wahltag
25	Wählen – wie geht das? Der Wahlzettel
26	Wer darf wählen? – Wahlrecht in der EU
28	Impressum

Sie halten gerade das aktualisierte Themenheft des *duerchbléck!* in Ihren Händen, das vom Zentrum für politisch Bildung (ZpB) herausgegeben wird. Das ZpB ist eine unabhängige Stiftung, die nachstehende Ziele verfolgt:

- Verständnis von Politik, Demokratie und aktuellen gesellschaftlichen
- Herausforderungen fördern;
- Bürgerengagement stärken;
- Beteiligung am politischen Leben und am öffentlichen Diskurs fördern;
- Demokratie stärken.

Zielpublikum der pädagogischen Handreichung sind Lehrkräfte:

- der Sekundarschulen in Luxemburg,
- der Erwachsenenbildung.

Neben *Hintergrundinformationen* bietet das Heft unter *Politik aktiv* Anregungen zum politischen Probehandeln. Hier ermöglichen die Impulse einen Einstieg ins Thema und setzen kein bestimmtes Vorwissen voraus. In jedem Heft wird zudem eine Methode der politischen Bildung in den Fokus gestellt. Diese dient sowohl der Bewusstseinswerdung als auch der Förderung der Handlungskompetenz der Lernenden. Unter *Politik lernen* werden Arbeitsblätter zu verschiedenen Schwerpunkten der jeweiligen Themenhefte zur Verfügung gestellt.

Wahlen sind ein wichtiges Ereignis im Kalender einer Demokratie. Dieses Heft beschäftigt sich mit dem Wahlsystem der EU: Wer darf wählen in der EU? Wie wird gewählt? Wie setzt sich das Europaparlament zusammen, wofür stehen die einzelnen Parteien? Was haben diese mit Luxemburg zu tun? Die Lernenden werden aber nicht nur über die technischen Abläufe aufgeklärt, sondern werden dazu angeleitet, Wahlen als demokratischen Prozess zu verstehen, Parteiprogramme zu analysieren und sich selbstständig eine politische Meinung zu bilden. Den Lernenden wird aber auch ermöglicht einen Alltagsbezug zu ihrem Leben herzustellen und Europa als einen Raum der vier Freiheiten zu begreifen. Die Schüler*innen sollen sich als Teil der Politik begreifen und erkennen, dass sie bei Wahlen gefordert sind, aktiv bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und der Zukunft mitzumachen.

Das Heft ist unter www.zpb.lu in deutscher und in französischer Sprache abrufbar.

Hier finden Sie auch das Zusatzmaterial *E Bléck op d'Walen*. Dieses bietet Arbeitsblätter- und Anregungen zum Thema Wahlen und Demokratie allgemein.



Hintergrund- informationen

Alle fünf Jahre finden in den europäischen Mitgliedsstaaten Europawahlen statt. Hier wird ein neues Europäisches Parlament gewählt. In diesem Heft beschäftigen wir uns demnach mit den Europawahlen, dem Europäischen Parlament und den Grundpfeilern der EU.

Das Parlament und seine Arbeit

Das Europaparlament (EP) vertritt die Interessen der europäischen Bürger*innen. Gegründet wurde es 1952 als Gemeinsame Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die in Luxemburg tagte und an der Abgesandte der nationalen Parlamente teilnahmen. Seit 1962 wurde die Bezeichnung Europäisches Parlament (EP) gebräuchlich; die erste direkte Wahl fand erst 1979 statt. Seitdem haben die Zuständigkeiten des EP immer weiter zugenommen. Seit dem Lissabonner Vertrag (2009) stimmt es im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens gleichberechtigt mit dem EU-Ministerrat über EU-Gesetze ab.

Nach dem Austritt Großbritanniens (Brexit) setzte sich das EP aus 705 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus allen EU-Mitgliedsstaaten zusammen ab 2024 sind es 720.

Wie in jedem anderen Parlament arbeiten die Abgeordneten in sogenannten Ausschüssen an Legislativvorschlägen. Die insgesamt 20 Ausschüsse sowie zwei Unterausschüsse sind für die verschiedenen politischen Bereiche zuständig. Dort wird an den Texten gefeilt und es können Änderungen von Abgeordneten oder Fraktionen eingebracht werden.

In Plenartagungen kommen die Abgeordneten zusammen, um abschließend über Legislativvorschläge abzustimmen, die in den Ausschüssen ausgearbeitet worden sind. Insofern ist die Plenartagung nur die Spitze des Eisbergs der parlamentarischen Arbeit. Normalerweise finden Plenartagungen an vier Tagen im Monat in Straßburg statt, doch gelegentlich können zusätzliche Tagungen in Brüssel einberufen werden. Auch die Arbeit

in den Kommissionen, Parlamentsfraktionen und Parteien wird im Wesentlichen in Brüssel geleistet. In Luxemburg sitzen Teile der Parlamentsverwaltung.

Die zentralen Aufgaben des EP

1. Gesetzgebung

Die Gesetzgebung teilt sich das EP mit der Kommission (EK) und dem Ministerrat (Rat der Europäischen Union).

Es verabschiedet EU-Rechtsvorschriften (Direktiven, Reglemente u.a.) gemeinsam mit dem Ministerrat auf der Grundlage von Vorschlägen seitens der EK. Zwar kann das EP das Arbeitsprogramm der EU-Kommission überprüfen und sie auffordern, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, es kann aber selbst keine Gesetzesinitiative einbringen. Darin unterscheidet es sich grundsätzlich von nationalen Parlamenten.

Es stimmt außerdem über internationale Abkommen, etwa beim Außenhandel, und über EU-Erweiterungen mit ab. Durch die gesteigerte Macht des EP werden dessen Abgeordnete neben der Kommission verstärkt von Lobbygruppen umworben, um die europäische Gesetzgebung zu beeinflussen. Damit sind die Mitglieder des EP ähnlichem Druck ausgesetzt wie ihre Kollegen und Kolleginnen in den lokalen, regionalen und nationalen Parlamenten.

2. Aufsicht und Kontrolle

Das EP übt die demokratische Kontrolle aller EU-Organe aus. Die Abgeordneten wählen die Präsidentin oder den Präsidenten der EK und geben die Zustimmung zur Kommission als Kollegium, sie können allerdings nicht einzelne Mitglieder der EK wählen. Die EK und der Ministerrat können zudem vom EP zu ihrer Arbeit befragt werden. Die Parlamentarier*innen können notfalls einen Misstrauensantrag stellen, der die gesamte EK zum Rücktritt zwingen kann. In den Aufgabenbereich des EP gehört es auch, Petitionen der EU-Bürger*innen zu bearbeiten und Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Zur Aufsichtsfunktion gehört auch die Wahlbeobachtung in den Mitgliedstaaten.

3. Haushalt (Budget)

Der Haushaltsplan der EU wird gemeinsam mit dem Rat aufgestellt. Das EP übt eine finanzielle

Kontrolle aus, indem es den langfristigen EU-Haushalt, den so genannten mehrjährigen Finanzrahmen, genehmigen, aber auch dem jährlichen Haushaltsplan zustimmen muss. Es darf nicht selbst über die Höhe der Steuern und somit über die Höhe des Budgets abstimmen. Auch darin unterscheidet sich das EP von nationalen Parlamenten.

Einsatz für Menschenrechte und Demokratie

Das EP verfolgt außerdem das Ziel, Demokratie und somit das Recht auf freie Meinungsäußerung und faire Wahlen weltweit zu unterstützen. Das EP geht etwa durch mögliche Sanktionsbeschlüsse im Bereich der Wirtschaft sowie durch Wahlbeobachtungsmissionen oder monatliche Menschenrechtsdebatten in Straßburg gegen Menschenrechtsverletzungen vor. Mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit – seit 1988 jährlich vom EP verliehen – werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich für die Menschenrechte einsetzen.

Wahlprozess und Zusammensetzung des Parlaments

Wahlen zum EP finden in einem Rhythmus von fünf Jahren jeweils im Frühjahr statt. Die Wahltermine werden auf europäischer Ebene festgelegt. In allen EU-Staaten gelten jeweils die nationalen Wahlverfahren. So dürfen zum Beispiel in Belgien, Deutschland und Österreich entsprechend dem dort gültigen Wahlrecht Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren ihre Stimme abgeben. Das Wahlalter für das passive Wahlrecht verbleibt bei 18 Jahren. Dieses Recht genießen im Fall der Wahlen zum EP auch EU-Bürger*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die dort ihren Wohnsitz haben. Auf keinen Fall aber dürfen Wähler*innen in zwei EU-Staaten ihre Stimme abgeben.

Im Gegensatz zu den Chamberwahlen, bei denen Luxemburg in vier Bezirke unterteilt wird, gibt es hier zulande bei den Europawahlen einen Einheitswahlkreis, eine *circonscription unique*. Als zweitkleinster Mitgliedstaat der EU dürfen die Wähler*innen Luxemburgs sechs Abgeordnete in das EP entsenden. Gleich viele Abgeordnete entsenden Zypern, Malta und Estland. Mit 96 Abgeordneten hat Deutschland als größter Mitgliedstaat die meisten Vertreter im EP. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beläuft sich auf 720 (719 plus Präsident*in).

Die Anzahl der Abgeordneten pro Land richtet sich nach der Bevölkerungszahl, wobei der Grundsatz der degressiven Proportionalität Anwendung findet. Das heißt, je kleiner der Mitgliedstaat, desto größer ist

proportional die Zahl der Abgeordneten, die er nach Straßburg entsenden kann. Wäre die Zahl der Abgeordneten rein proportional zur Bevölkerungszahl, entfielen nicht einmal ein Parlamentssitz auf Luxemburg oder Malta; das bevölkerungsreichste EU-Mitglied Deutschland könnte hingegen 131 Abgeordnete nach Straßburg entsenden. Rein rechnerisch würde nämlich bei einer Gesamtbevölkerung der EU von knapp 450 Millionen Einwohner*innen eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter etwa 630.000 Personen repräsentieren, Luxemburg hat jedoch nur ca. 660.000 Einwohner*innen.

Wahlrecht

Die Europawahlen erfolgen durch allgemeine, unmittelbare Wahlen. Sie sind frei und geheim. Für alle im luxemburgischen Wählerverzeichnis eingetragenen Bürger*innen besteht Wahlpflicht, wobei folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

Die Wähler*innen müssen die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates, damit verfügen sie über die Unionsbürgerschaft. Sie müssen am Wahltag volljährig und im Besitz ihrer Bürgerrechte sein und dürfen ihr Wahlrecht in Luxemburg oder in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben. Für Bürger*innen eines anderen EU-Staates gilt, dass sie ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis in Luxemburg haben müssen. Der Antrag in ihrer jeweiligen Gemeinde muss vor den Wahlen zum EU-Parlament erfolgen. Geschieht das nicht rechtzeitig, dürfen EU-Bürger*innen nicht an den Wahlen in Luxemburg teilnehmen. Das Wählerverzeichnis für die Europawahlen ist übrigens ein anderes als das für Gemeindewahlen. Außerdem dürfen alle Wähler*innen nur einmal wählen, das heißt, EU-Ausländer*innen müssen sich daher entscheiden, ob sie ihre Stimme im Herkunftsland oder in Luxemburg abgeben. Luxemburger*innen, die im Ausland wohnen, können per Briefwahl an den Europawahlen in Luxemburg teilnehmen oder aber an ihrem Wohnort im EU-Ausland.

Alle in Luxemburg in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wähler*innen dürfen per Briefwahl an den Europawahlen teilnehmen. Der Antrag kann bei der Gemeinde oder über Myguichet.lu gestellt werden.

Für die von den Parteien zu erstellenden Kandidatenlisten gilt, dass eine Mehrheit die Luxemburger Nationalität besitzen muss. Bei

sechs zu vergebenden Mandaten dürfen also maximal zwei Bürger*innen aus anderen EU-Staaten stammen.

Die Idee transnationaler Listen, die nationale Grenzen überschritten hätten, ist in einer Abstimmung im EP 2018 mit einer Mehrheit von 368 zu 274 Stimmen abgelehnt worden. Stattdessen besteht die Bestrebung, durch einen gesamteuropäischen Wahlkampf um das Amt der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten eine europaweite Öffentlichkeit zu erzeugen. Der Grund: In der Vergangenheit sind die Wahlen zum EP häufig von den Wählerinnen und Wählern dazu genutzt worden, um nationale Parteien und Politiker*innen in nationaler Regierungsverantwortung abzustrafen.

Das Parlament hat im Mai 2022 zudem eine Reform des EU-Wahlaktes eingeleitet. In einem legislativen Initiativbericht schlägt das EP für zukünftige Europawahlen ein Zweistimmensystem vor: eine Stimme für die Wahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen der Mitgliedstaaten und eine weitere für einen EU-weiten Wahlkreis, in dem 28 zusätzliche Sitze vergeben werden.

Um die Wahl europaweit einheitlicher zu gestalten, wird u.a. auch Folgendes vorgeschlagen:

- 9. Mai als einziger europaweiter Wahltag;
- passives Wahlrecht für alle Europäer*innen ab 18;
- das Recht, den Präsidenten oder die Präsidentin der Kommission nach dem Spitzenkandidatensystem über EU-weite Listen zu wählen.

Arbeit im Parlament

Im Plenarsaal sitzen die EU-Abgeordneten zusammen mit ihren Fraktionskollegen und -kolleginnen, nicht mit den Abgeordneten ihres Landes. In der Legislaturperiode 2019-2024 verteilten sich die Abgeordneten über sieben verschiedene Fraktionen. Diese bilden im Großen und Ganzen das gesamte politische Spektrum von links bis rechts und von EU-freundlich bis hin zu offen EU-feindlich ab. In den Fraktionen sitzen Abgeordnete verschiedener nationaler Parteien mit ähnlicher politischer Ausrichtung. Einige Parteien haben sich zu Europaparteien zusammengeschlossen mit dem Ziel, eigene Standpunkte zu formulieren und sie europaweit wirksamer zu vertreten.

Wie in den nationalen Parlamenten sind mit dem Fraktionsstatus bestimmte Rechte verbunden. Dazu gehören finanzielle

Zuwendungen und Redezeiten im Plenum. Allerdings setzt die Bildung von Fraktionen wenigstens 25 Mitglieder voraus, die aus mindestens einem Viertel der Mitgliedsländer kommen, das heißt aus mindestens sieben verschiedenen EU-Staaten. Dadurch versucht man eine Zersplitterung des Parlaments zu vermeiden. In der letzten Legislaturperiode waren auch 46 Abgeordnete fraktionslos.

Das EU-Parlament arbeitet in 24 Amtssprachen, die denselben Stellenwert haben. Dies bedeutet, dass alle Dokumente in den 24 EU-Amtssprachen veröffentlicht werden, und alle EU-Abgeordneten das Recht haben, in der Amtssprache ihrer Wahl zu sprechen. Da jede Sprache in 23 andere übersetzt werden muss, ergeben sich daraus insgesamt 552 Kombinationen. Luxemburgisch ist keine der offiziellen EU-Amtssprachen, aber es steht Luxemburger Wähler*innen natürlich frei, sich auf Luxemburgisch an ihre Abgeordneten zu wenden.

Die Übersetzungsdienste des Parlaments inbegriffen, belaufen sich die Ausgaben für das Funktionieren des EU-Parlaments auf wenig mehr als 1% des Gesamtbudgets der EU.

Verbindungen zwischen EU und nationaler Politik

Die Kontakte der Luxemburger EU-Abgeordneten in die nationale Politik sind vielfältig. Regelmäßig werden sie in die für Außenpolitik und für Europa zuständige Kommission der Chamber geladen, um dort über europäische Fragen zu berichten und Stellung zu beziehen. Über persönliche Kontakte, aber auch über die politischen Parteien, die auf europäischer und nationaler Ebene vertreten sind, werden Regierung und Chamber über Entwicklungen im EP auf dem Laufenden gehalten. Gleichzeitig stellen sich die EU-Abgeordneten der Diskussion mit den Bürger*innen in Luxemburg. Ein eigenes Verbindungsbüro auf Kirchberg dient als Anlaufstelle für die Bürger*innen.

Abgesehen davon unterhalten die nationalen Regierungen selbstverständlich über ihre Abgeordneten in Brüssel und über die jeweiligen Ministerien permanent Verbindung nach Straßburg und Brüssel.

Petitionsrecht

Gemäß Artikel 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU haben die Unionsbürger*innen ein Petitionsrecht. Sie können dieses jederzeit allein oder zusammen mit anderen Personen ausüben. Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein. Sie kann online über

ein Petitionsportal eingereicht werden und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen. So kann das Parlament ersucht werden, zu einem Sachverhalt in seinem Kompetenzbereich Stellung zu nehmen.

Europäische Bürgerinitiative

Der Vertrag von Lissabon (2009) führte ergänzend zum Petitionsrecht mit der europäischen Bürgerinitiative ein weiteres Instrument direkter politischer Teilhabe ein. Mittels dieses Verfahrens kann gegebenenfalls bewirkt werden, dass die EU-Kommission, die über das legislative Initiativrecht verfügt, einen Rechtsakt vorschlägt, insofern das Anliegen in ihren Kompetenzbereich fällt. Hierfür müssen innerhalb von zwölf Monaten insgesamt eine Million gültige Unterschriften aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gesammelt werden. Die Kommission empfängt die Initiatoren und Initiatorinnen von Bürgerinitiativen, die diese Bedingung erfüllen, ist jedoch nicht verpflichtet, eine Gesetzesinitiative oder -änderung vorzuschlagen. Eine Bürgerinitiative, die die erste Hürde genommen hat, wäre die Minority-SafePack-Initiative, die sich für den Schutz der rund 400 nationalen Minderheiten in Europa (z.B. Sorben, Ladin, Sinti, Roma) mit ihren mehr als 60 verschiedenen Sprachen, wie Nordfriesisch, Bretonisch oder Rätoromanisch, einsetzt. Bis zum Ende der Unterschriftensammlung am 3. April 2018 fand die Initiative knapp 1,2 Millionen Unterstützer.

Weiterführende Links:

- Aktuelle und laufende Europäische Bürgerinitiativen
https://europa.eu/citizens-initiative/_en
- Bureau d'Information du Parlement européen au Luxembourg
<http://www.europarl.europa.eu/luxembourg/fr/home.html>
- Europäisches Parlament
<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Impulse zum Thema

Europa in der Klasse



20 Min.



Ab 12 Jahren



stumme Weltkarte (DIN A3),
Buntstifte



Austausch über eigene Erfahrungen
mit europäischen Ländern. Sich
Reise- und Migrationsbewegungen
in Europa sowie die kulturelle
Vielfalt innerhalb einer Klasse
bewusst machen.

Organisatorisches: Im Klassengespräch wird zunächst erörtert, welche europäischen Reiseerfahrungen die Kinder oder Jugendlichen haben. Die Reiseländer werden grün eingefärbt. Die Herkunftsländer der Schüler*innen werden blau eingefärbt. Eventuell kann man mit der gleichen Farbe auch noch anzeigen, wo die Elternteile herkommen.

Folgende Fragen könnten besprochen werden:

- Wie viele Nationalitäten sind in der Klasse vertreten?
- Welche Länder sind Teil der EU? Welche nicht?
- Seit wann sind die Länder (nicht mehr) in der EU?
(Die EU-Beitritts- und Austrittsjahre werden in die Karte eingetragen.)

Wahlwerbung mit dem Smartphone entdecken



50 Min.



Ab 12 Jahren



Beamer und Smartphones



Aufmerksamkeit entwickeln
für Botschaften im öffentlichen
Raum. Bewusstes Wahrnehmen
von Bild und Text.

Organisatorisches: Die Lernenden sollen Fotos von Wahlplakaten zur Europawahl machen und festhalten, wo die Plakate hängen. In der Klasse: Die Lernenden einigen sich in kleinen Gruppen auf ein Plakat, welches sie entsprechend der unten aufgelisteten Fragen analysieren. Danach präsentieren zwei Gruppensprecher*innen das Arbeitsergebnis vor dem Klassenverband. Abschließend entscheiden die Lernenden, welches Plakat ihnen am besten gefällt und begründen ihre Wahl.

Fragen:

- Von welcher Partei stammt das Plakat?
- Was sieht man auf dem Plakat? Was steht im Vordergrund, was ist im Hintergrund sichtbar?
- Wie stellen die Politiker*innen sich selbst auf dem Foto dar?
- Welche Themen werden durch die Wahlslogans angesprochen?
- Welche Bedeutungen haben die Farben?
- Welche Zielgruppe soll mit dem Plakat angesprochen werden?
- Wo hängen die Plakate? In welcher Häufigkeit?

EU-Bingo



20 Min.



Ab 12 Jahren



Bingokarten für die Lerngruppe kopieren



Sich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Lerngruppe bewusst werden, wenn es um verschiedene Themen rund um die EU geht.

Ablauf: Die Übung kann als Einstieg zum Thema Europa benutzt werden. Die Lehrkraft liest die Aussagen nach dem Zufallsprinzip vor. Man kann die Felder ausschneiden, sie gemischt auf einen Stapel legen und dann für die Lernenden in Fragen umformulieren. Diese kreuzen die Antworten an, die auf sie zutreffen.

Gewonnen hat, wer als erster fünf Treffer hat. Man meldet sich dann mit dem Ausruf: Bingo!

Bemerkung: Es können Fragen bei den Jugendlichen auftauchen, die dann kurz besprochen werden müssen.

Die Fragen könnten folgendermaßen formuliert werden:

- Wer war schon in allen unseren Nachbarländern?
- Wer hat schon einmal die europäische Hauptstadt Brüssel besucht?

Bingokarte

Ich war schon in allen unseren Nachbarländern.

Meine Eltern besitzen zwei verschiedene Nationalitäten.

Meine Großeltern kommen aus einem anderen EU-Land.

Ich beherrsche vier Sprachen.

Ich habe fünf verschiedene EU-Hauptstädte besucht.

Ich bin schon in sechs verschiedene europäische Länder gereist.

Ich habe die EU-Hauptstadt Brüssel besichtigt.

Ich habe die EU-Hauptstadt Straßburg besichtigt.

Meine Eltern gehen in Luxemburg wählen.

Ich habe Euromünzen aus drei verschiedenen Ländern im Portemonnaie.

Ich habe mal in einem anderen EU-Land gelebt.

Ich bin außerhalb der EU geboren.

Ich habe den Europäischen Gerichtshof auf dem Kirchberg schon einmal gesehen.

Ich war schon einmal in Schengen (L), wo das Schengener Abkommen unterzeichnet wurde.

Ich kam in Luxemburg zur Welt.

Ich besitze offiziell zwei verschiedene Nationalitäten.

Ich lebe in Luxemburg und habe einen anderen europäischen Pass.

Ich kenne die EU-Abgeordneten.

Ich bin schon außerhalb der EU verreist.

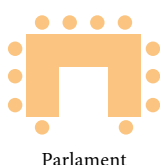
Ich spreche zuhause eine Sprache, die nicht in der EU gesprochen wird.



Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU

Lehrplanbezug	Themenfeld EU-Institutionen: Aufgaben der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Europäischen Rates, europäischer Gesetzgebungsprozess
Dauer	ca. 3 Stunden
Kompetenzen	mündliche/schriftliche Kommunikation, Diskussionen führen, Kompromisse finden
Methoden	Simulation
Materialien	Rollenkarten, Arbeitsblätter, Landesfahnen, Namensschilder der Parteien, Bananen
Didaktische Hinweise	Der legislative Prozess wird vereinfacht dargestellt. In der Simulation sind z.B. sechs Minister*innen im Ministerrat, in der Realität sind alle EU-Mitgliedstaaten vertreten. Ministerrat und EU-Parlament sollten getrennt, falls möglich in verschiedenen Räumen tagen.
Vorbereitungsphase	Die Prinzipien des legislativen Prozesses der EU werden veranschaulicht, indem ein Gesetzesvorschlag der EU-Kommission von Parlament und Rat diskutiert wird.

Bestuhlungsvorschlag:



Parlament



Europäischer Rat

In der 1. Stunde werden die Basisinformationen und der Ablauf der Simulation vermittelt. Der Lerngruppe wird das Zusammenwirken der drei Institutionen erklärt (Arbeitsblatt ①). Die Lehrkraft erläutert im Bedarfsfall auch die politischen Ausrichtungen der fiktiven EU-Parteien. Danach wird die Lerngruppe in drei Gruppen eingeteilt, sodass alle drei EU-Institutionen repräsentiert sind. Die EU-Kommission sollte aus der Lehrkraft und zwei Lernenden bestehen. Das Parlament sollte sich zwecks Mehrheitsfindung möglichst aus einer ungeraden Zahl an Personen zusammensetzen. Die Abgeordneten verteilen sich über die verschiedenen Parteien (Arbeitsblatt ③), die alle vertreten sein müssen. Es wird eine Parlamentspräsidentin oder ein Parlamentspräsident gewählt. Sie*Er erteilt das Wort, leitet die Diskussionen und die Abstimmungen.

Der Europäische Rat zählt sechs Personen. Die ausgeschnittenen Länderrollenkarten (Arbeitsblatt ②), werden an die Ratsmitglieder verteilt. Diese Karten machen die Verhandlungspositionen der einzelnen Minister*innen klar. Auch hier benötigt man eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, um das Wort zu erteilen und Abstimmungen zu leiten. Will ein Ratsmitglied sprechen, so hält es seine Landesfahne hoch. Eine Sekretariatsfunktion wird in beiden Gruppen benötigt, um angenommene Änderungsvorschläge schriftlich festzuhalten.

Verhandlungsphase

Die Kommission (**Gruppe 1**) verliest den vorgefertigten Gesetzesvorschlag (Arbeitsblatt ①) vor beiden Gruppen, bevor sie getrennt als Rat oder Parlament in Diskussion treten. Die drei Kommissionsmitglieder beraten die Gruppen bei Schwierigkeiten als Vermittler*innen.

Gruppe 2: Das Parlament diskutiert den Vorschlag der Kommission. Der/Die Präsident*in achtet auf das Einhalten des Zeitlimits. (1) Zunächst erhalten die einzelnen Parteien circa 15 Minuten Zeit, um sich intern zu beraten. Dazu ziehen sie sich in einen separaten Raum oder in eine Ecke der Klasse zurück. (2) Die Parteien sollen anschließend Änderungen oder Ergänzungen zum Gesetzesvorschlag im Parlamentsplenum unterbreiten. Die Präsidentin oder der Präsident sorgt dafür, dass jede Partei zu Wort kommt. Finden Vorschläge eine Mehrheit im Plenum, werden die Ergänzungen übernommen und schriftlich von dem*der Sekretär*in festgehalten. (3) Der abgeänderte Text wird danach an den Rat weitergeleitet.

Gruppe 3: Der Rat sucht zunächst intern einen gemeinsamen Standpunkt zum Gesetzesvorschlag der Kommission. Die nachgereichten Änderungsvorschläge des Parlaments müssen ebenfalls begutachtet werden. (1) Der Rat kann sie (a) akzeptieren oder (b) zurückweisen oder (c) eigene Änderungen/Kompromissvorschläge einbringen, auf die man sich einigen konnte. (2) Der Rat stimmt über den (veränderten) Text ab. (3) Akzeptiert der Rat die Änderungsvorschläge des Parlaments, so ist der Weg für das neue Gesetz frei. Die Kommission stellt dann die Annahme des modifizierten Textes in gemeinsamer Sitzung der drei Gruppen fest.

Modifiziert der Rat seinerseits den Text, so geht diese Version zwecks erneuter Besprechung und Abstimmung (2. Lesung) zurück an das Parlament.

Diese Prozesse werden wiederholt, bis Parlament und Europäischer Rat zu einem Einverständnis gelangen oder bis nach drei Lesungen klar wird, dass man keine Einigung findet.

Auswertungsphase

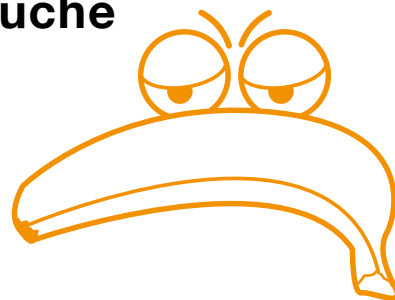
Der Ablauf der Simulation soll in einer Nachbesprechung reflektiert werden. Dazu kann man eine weitere Stunde einplanen: Inwiefern weichen Originalvorschlag und Endfassung voneinander ab? Konnte irgendjemand alle seine Forderungen durchsetzen? Wie gelangte man zu Einigungen? ...

Wer macht was in der EU? – Poster

<http://www.edulink.lu/14iy>



Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU ①



Pro Jahr werden 5,2 Millionen Tonnen Bananen in der EU konsumiert, etwa 4,6 Millionen davon werden importiert. Dabei entfällt ein Großteil der Bananen auf Importe aus Mittel- und Südamerika bei einer Zollgebühr in Höhe von 132 € pro Tonne. Die EU-Kommission schlägt nun nach Gesprächen mit lateinamerikanischen Handelsminister*innen eine Senkung der Zölle vor, um andererseits den Export europäischer Produkte (Kartoffeln, Bier) nach Lateinamerika erhöhen zu können. Gleichzeitig möchte die EU aufgrund eines Abkommens mit ehemaligen Kolonialgebieten keinen Streit mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) provozieren, die 70 €/t Zoll bezahlen.

Europaparlament und Ministerrat sollen den Gesetzesvorschlag der Kommission diskutieren. Die Menge der zu importierenden Früchte kann über den Preis (Importzölle) und die Qualitätsanforderungen (Bio-

Label, Größe, usw.) gesteuert werden. Sollen soziale Standards erfüllt werden, wie z.B. ein Mindestlohn für die Obstbauern und -bäuerinnen? Dann steigt meistens auch der Verkaufspreis der Bananen im Supermarkt.

EU-Staaten im Ministerrat und Parteien im EU-Parlament verfolgen beim Formulieren der Gesetze zum Teil gegensätzliche Interessen. Die Minister*innen vertreten Länder, die Parlamentarier*innen alle EU-Bürger*innen. Während die einen eventuell ihre nationale Bananenproduktion schützen möchten, ist für die anderen ein niedriger Preis wichtig. Um Mehrheiten in Rat und Parlament zu finden, müssen also Kompromisse gefunden werden. Letztendlich muss immer eine Mehrheit der Abgeordneten und der im Rat vertretenen Länder für ein Gesetzesprojekt stimmen.

Wie funktionieren die EU-Institutionen?

Die **Kommission** schlägt Gesetze vor, vertritt die Interessen der europäischen Bürger*innen und tritt für freien Handel ein. Ihre Vorschläge müssen von der Mehrheit der Abgeordneten des Parlaments sowie der nationalen Minister*innen im Ministerrat abgesegnet werden. Die Kommission vermittelt zwischen den verschiedenen Staaten und Parteien.

Gesetzesvorschlag

Europaparlament: Abgeordnete aller EU-Staaten diskutieren Gesetzesvorschläge der Kommission und stimmen darüber ab. Eine einfache Mehrheit entscheidet. Die Abgeordneten sind unabhängig von ihrer Nationalität in unterschiedlichen europäischen Parteien organisiert. Passt die Größe eurer Parteien in der Simulation den tatsächlichen Fraktionen im EP an.

Einigung

Im **Ministerrat** werden die Interessen der Nationalstaaten vertreten. Gesetzesvorschläge müssen mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat angenommen werden. Im Regelfall gilt das Prinzip der doppelten Mehrheit: d.h. mindestens 55% der 27 Länder, die 65% der Bevölkerung repräsentieren, müssen einem Gesetzesprojekt zustimmen. In dieser Simulation reicht eine einfache Mehrheit.

Vorschlag der Kommission

Importzölle sollen für südamerikanische Bananen ab Januar 2025 in der Europäischen Union von aktuell 132 Euro/Tonne auf 30€ gesenkt werden. Auf die ersten hundert Tonnen im Jahr soll kein Zoll erhoben werden. Die Qualität der Bananen soll europäischen Richtlinien entsprechen, die noch vom Gesetzgeber festzulegen sind.

Rollenkarten für den Ministerrat ②



FRANKREICH

Interessen:

- französische Territorien in der Karibik verschiffen Bananen zollfrei in die EU
- gegen eine zu starke Absenkung der Zölle, Angst vor Konkurrenz aus Südamerika
- bevorzugt Importe aus Afrika (Zoll: 70 €/t)

Position:

- Zölle nicht senken, außer es bringt andere Vorteile für den Export
- Kriterien: Länge ähnlich wie bei karibischen Bananen: 16 cm, Durchmesser 20 mm
- Herkunftsbezeichnungen



SPANIEN

Interessen:

- eigene Bananenproduktion schützen (Kanarische Inseln)
- interessiert an mehr Handel mit Lateinamerika

Position:

- bereit zu starker Absenkung der Zölle
- Arbeitskräfte in Südamerika verpflichtend besser bezahlen, um Arbeitsplätze in Spanien zu schützen
- Normlänge der Bananen festlegen
- pestizidfreien Anbau fördern, da Verbraucherschutzorganisationen Druck machen



PORTUGAL

Interessen:

- Bananenproduktion auf Madeira (P) unbedingt schützen
- Betreibt Handel mit ehemaliger Kolonie Angola
- kann sich vorstellen, den Handel mit Brasilien auszuweiten

Position:

- Madeira-Bananen sollten eine Normlänge unterschreiten dürfen
- auf Importen vermerken, ob sie aus der EU oder aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) kommen
- Senkung der Zölle diskutierbar, aber höher als Zölle für AKP-Staaten (Zoll: 70 €/t)



LUXEMBURG

Interessen:

- mehr Handel mit Lateinamerika anstatt Zahlung von Entwicklungshilfen
- Bananenexporte sind eine Einkommensquelle für Bauern und Bäuerinnen in Lateinamerika
- mehr Konkurrenz bedeutet insgesamt billigere Bananen

Position:

- eine gewisse Prozentzahl an Bananen aus fairem Handel
- für eine Senkung der Zölle
- Herkunftsbezeichnungen



GRIECHENLAND

Interessen:

- Bananenproduktion auf Kreta (GR) schützen
- Problem: gr. Bananen kleiner als Normlänge
- keine zu starke Senkung der Zölle, um Arbeitsplätze in Griechenland zu sichern

Position:

- griechische Bananenproduzenten und -produzentinnen schützen
- mehr fairer Handel
- am besten keine Senkung der Zölle, außer es gibt Gegenleistungen
- Herkunftsbezeichnungen
- pestizidfreien Anbau fördern, da Verbraucherschutzorganisationen Druck machen



DEUTSCHLAND

Interessen:

- Supermärkte und Discounter fordern billige Bananen
- strenge Qualitätskontrollen

Position:

- keine oder sehr niedrige Zölle auf Bananen
- Normen festlegen
- biologischen Anbau fördern (in % ausdrücken), da Umweltorganisationen Druck machen

Fiktive europäische Parteien ③

Sozialistische Partei Europa

Der SPE geht es darum, die Preise für Konsumenten und Konsumentinnen in Europa niedrig zu halten. Gleichzeitig wollen sie natürlich Arbeitsplätze in der EU sichern und faire Arbeitsbedingungen für alle, möglichst auch im Ausland.

Änderungsvorschlag:

Libérale Europäische Partei

Die LEP setzt sich für einen möglichst barrierefreien Welthandel ein, im Idealfall ohne Zölle. Sie ist davon überzeugt, dass sich Hersteller*innen mit guten Produkten auch unter Konkurrenzdruck durchsetzen sollten. Menschen, Ideen und Waren müssen sich frei bewegen, so schafft man Innovation, Wirtschaftswachstum und Wohlstand.

Änderungsvorschlag:

EurEco

EurEco setzt sich vor allem für die Umwelt und die Qualität der Produkte ein. Sie will sicherstellen, dass Lebensmittel ökologisch unbedenklich sind und unter fairen Bedingungen gehandelt werden.

Änderungsvorschlag:

Europäische Konservative Partei

Die EKP sieht die Notwendigkeit, die Preise für Konsumenten*innen niedrig zu halten und Europas eigene Produzenten und Produzentinnen zu schützen. Andererseits sollen Arbeitsplätze in Afrika erhalten bleiben, um Arbeitsmigration zu begrenzen.

Änderungsvorschlag:

Partei Europäischer Nationalstaaten

Die PEN verlangt den Schutz heimischer Produzenten und Produzentinnen. Falls diese nicht geschützt werden, ist sie gegen eine gemeinsame europäische Regelung. Jede Nation soll für sich entscheiden und zu ihrem eigenen Vorteil handeln. Weder Menschen noch Waren sollten sich frei und unkontrolliert über nationale Grenzen bewegen.

Änderungsvorschlag:

Europa im Alltag – der Euro

Welche Münzen findest du in deinem Portemonnaie? Es gibt acht verschiedene Euromünzen. Die Vorderseite ist für alle Länder der Eurozone einheitlich gestaltet. Auf der Rückseite finden sich nationale Motive sowie der europäische Sternenkreis.

- Mache die Rückseite von acht Münzen auf dem Papier sichtbar. Lege dazu das Arbeitsblatt darüber und errubbele die Münzen mit einem Wachs- oder Bleistift. Ihr könnt untereinander Münzen tauschen, um Motive aus verschiedenen Ländern zu sammeln.
- Aus welchen Ländern stammen deine Münzen? Verbinde die Münzen auf deinem Arbeitsblatt mit dem passenden Land. Kennzeichne sie einheitlich in einer Farbe.
- Recherchiere im Internet, welche anderen Länder der Eurozone angehören. Kennzeichne diese Länder ebenfalls in derselben Farbe.
- Markiere die Länder der EU, die keinen Euro haben, in einer anderen Farbe.

Auch Staaten, die nicht zur EU gehören, prägen oder nutzen Euromünzen.

Das sind folgende Staaten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Internet-Recherche

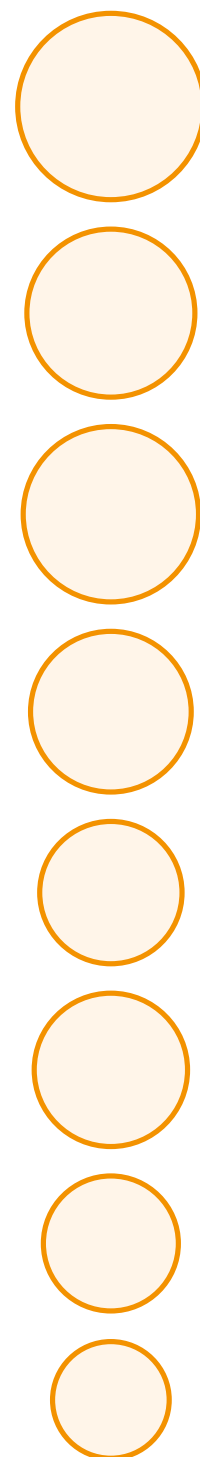
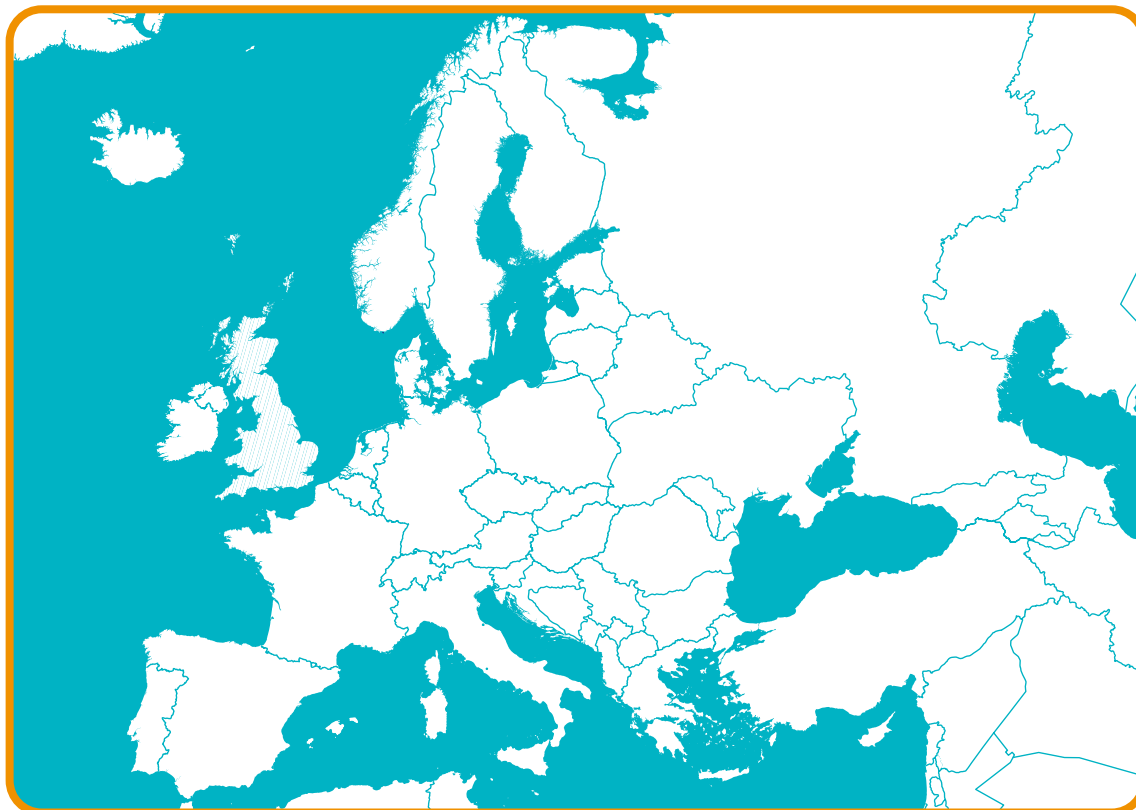
Stellt in Paaren die Euromünzen eines Landes vor und erklärt, was genau darauf abgebildet ist. Wieso sind diese Symbole, Gebäude oder historischen Persönlichkeiten wichtig für das jeweilige Land?



Farbe für die Eurozone



Farbe für Länder der EU ohne Euro



Die vier Freiheiten

Einer der Grundpfeiler der EU ist der freie Binnenmarkt, also ein gemeinsamer Wirtschaftsraum ohne Grenzen zwischen den einzelnen Nationalstaaten. Die folgenden vier Freiheiten sind die Basis dieses Binnenmarktes.

- Verbinde die Aussagen mit einer der vier Freiheiten der EU.
- Was passiert, wenn man eine dieser Freiheiten aufgeben würde? Wie könntest du oder deine Familie davon betroffen sein?
- Bringen die vier Freiheiten nur Vorteile oder auch Nachteile? Argumentiere.

Online-Version der Aufgabe:
<https://learningapps.org/watch?v=prpjyv4ak23>



Nadine geht einmal im Monat zum Friseur nach Trier. Sie kauft auch gerne Kleidung dort ein.

Cyrill fährt zum Augenarzt nach Köln.

Das Dach unseres Hauses wird von einem Dachdecker aus Aubange erneuert.

Gina ist Italienerin und lebt in Zolwer. Ein Basketballverein im deutschen Grenzgebiet verpflichtet sie als Spielerin.

Der gebürtige Echternacher Thierry wohnt seit 2020 im deutschen Wincheringen, weil es dort Wohnungen zu erschwinglichen Preisen gibt.

Chiara aus Esch/Alzette fährt in den Semesterferien mit ihren Studienfreunden von Brüssel nach Montenegro. An der Grenze zu Serbien stockt plötzlich der Verkehr: Grenzkontrollen.

Ich investiere mein Ersparnis in Ferienwohnungen in Budapest.

Meine Großmutter liebt spanische Orangen. Sie freut sich darüber, dass sie sie so preiswert im lokalen Supermarkt kaufen kann.

Shyla und Ben haben über einen Online-Store in Portugal traditionell hergestellte und eingefärbte Stoffe bestellt.

Toni studiert in Wien. Seine Eltern überweisen regelmäßig Geld auf sein Konto in Österreich.

Claire arbeitet in einer französischen Bank auf dem Kirchberg.



Freier Dienstleistungsverkehr: Dienstleistungen können nicht nur in einem Land, sondern in allen EU-Ländern angeboten und ausgewählt werden.



Freier Personenverkehr: Wenn du in den Urlaub oder einfach nur in die nahe Großregion fährst, falls du einen Job suchst oder zum Studium oder für deine Ausbildung in ein Nachbarland gehen willst, fällt dir etwas auf: innerhalb der EU können alle EU-Bürger*innen frei reisen und wohnen.



Freier Warenverkehr: In der EU können Waren über die Binnengrenzen hinweg frei, d.h. ohne Import- oder Exportzölle, ein- und ausgeführt werden.



Freier Kapitalverkehr: Man kann frei entscheiden, wo man innerhalb der EU sein Geld anlegen möchte. Und seit 2002 kann mit dem Euro, der europäischen Währung, in allen Ländern der Eurozone bezahlt werden, ohne dass man an jeder Binnengrenze Geld umtauschen muss.

Das Haus Europa bauen

In Europa gibt es eine Vielzahl an Staaten. 27 dieser Staaten haben sich in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg entschieden, das gemeinsame Haus Europa aufzubauen, um den Frieden zu sichern und gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Auf dem Plakat seht ihr das Haus Europa mit seinen 27 noch freien Wohnungen vorbereitet.

- Ihr sollt zunächst Länderkarten für alle europäischen Staaten erstellen. Arbeitet in Gruppen zu zweit oder zu dritt. Auf die Länderkarten schreibt und zeichnet ihr Informationen zu jeweils einem Land. Jede Gruppe kann zwei bis drei Länder übernehmen.

Um die Einwohnerzahl oder die Größe eines Landes zu zeigen, ist es hilfreich, sie zusätzlich bildlich darzustellen. Benutzt z.B. ein Strichmännchen, um eine halbe Million Einwohner*innen zu repräsentieren. Ein größeres Strichmännchen steht für zehn Millionen.



100.000
qkm



10.000
qkm



500.000
Einwohner*innen

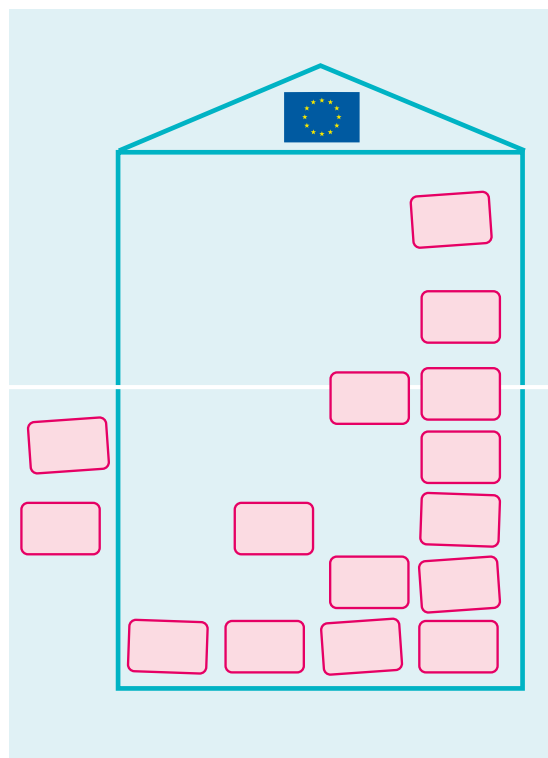


10 Millionen
Einwohner*innen

- Klebt die Länderkarten der EU-Staaten in das Haus Europa. Staaten, die nicht in der EU sind, werden als Einfamilienhäuser drum herum befestigt. Jede Gruppe stellt ihre Länder dabei kurz vor.
- Welche Länder sind Kandidaten, um der EU beizutreten?
- Stellt Regeln auf, die in so einem Haus gelten müssen, damit alle friedlich zusammen leben können. Inspiriert euch dabei an eurer Schulordnung. Oder überlegt, welche Regeln zuhause oder im Sportclub gelten.



Zwei Din A0-Blätter



Nach Franz Graf: Das gemeinsame Haus EU. In: Europa in der Volksschule. Wien: Zentrum polis 2013, S. 31ff.



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



EU-Mitglied seit:

Hauptstadt:

Staatsform:

Fläche:

Einwohnerzahl:



Wer wird gewählt? – Das Europaparlament ①

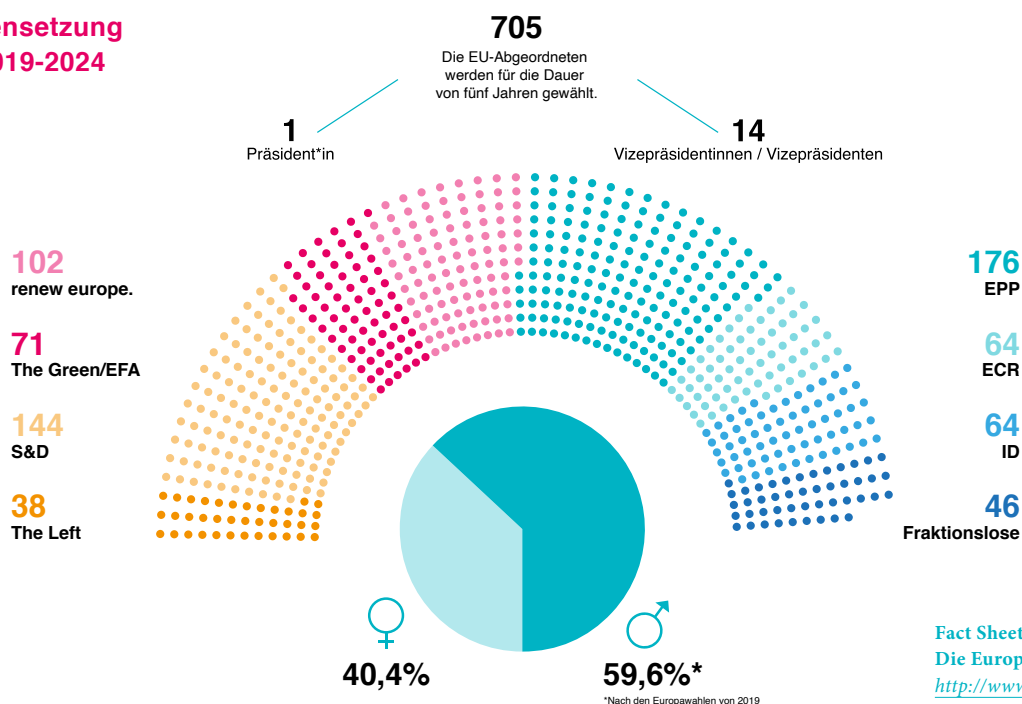
Was macht das EU-Parlament?

- Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört die Gesetzgebung für die EU-Bürger*innen. Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat), in dem die Minister*innen der einzelnen Mitgliedstaaten vertreten sind, stimmt es über EU-Rechtsvorschriften ab, z.B. in dem Bereich Verbraucherschutz.
- Wie jedes nationale Parlament bestimmt das EP über die Ausgaben. Das macht das Parlament mit dem Ministerrat. Die Höhe des Budgets, das der EU zur Verfügung steht, wird allerdings von den Mitgliedstaaten festgelegt. Gleichzeitig kontrolliert es, ob EU-Gelder auch korrekt verwendet wurden.
- Es wählt auf Vorschlag der EU-Regierungschefs und -chefinnen die Präsidentin oder den Präsidenten der EU-Kommission. Von der Zustimmung des EPs ist es abhängig, ob jemand Kommissar*in werden kann. Entzieht es der Kommission das Vertrauen, muss sie zurücktreten.

Wie arbeitet das EU-Parlament?

- Die mehr als 700 Abgeordneten des Parlaments sitzen nicht nach Nationalitäten, sondern nach politischer Ausrichtung geordnet in sogenannten Fraktionen (z.B. die Fraktion der Liberalen oder der Grünen). Dies geschieht, um die Arbeit innerhalb der politischen Richtungen abzustimmen.
- Kommt ein Gesetzesvorschlag von der Europäischen Kommission (EK), so wird dieser in Gruppen von Spezialisten und Spezialistinnen diskutiert und gegebenenfalls abgeändert. Eine Expertengruppe von Abgeordneten nennt man Parlamentsausschuss. Hier findet ein wesentlicher Teil der Parlamentsarbeit statt. Im Umweltausschuss landen z.B. Gesetzesvorschläge zum Thema Nachhaltigkeit und Naturfreundlichkeit.
- Gesetze gelten als angenommen, wenn EP und Ministerrat diese mehrheitlich unterstützen. Im EP gilt das Prinzip der absoluten Mehrheit. Im Rat müssen mindestens 55% der Minister*innen für ein Gesetz stimmen. Diese müssen mindestens 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren (qualifizierte Mehrheit).

Zusammensetzung des EP 2019-2024



Fact Sheet:
Die Europaabgeordneten
<http://www.edulink.lu/va7v>



- Finde heraus, was die Abkürzungen der einzelnen Fraktionen bedeuten.
- In welchen Fraktionen sind die Luxemburger Abgeordneten vertreten?
- Welche Fraktionen kommen gemeinsam auf eine Parlamentsmehrheit im EP? Nenne mögliche Kombinationen.
- Erkundige dich über die sechs Luxemburger Abgeordneten und deren Arbeit im EP. Link: <https://www.europarl.europa.eu/luxembourg/fr/deputeseuropeens.html>

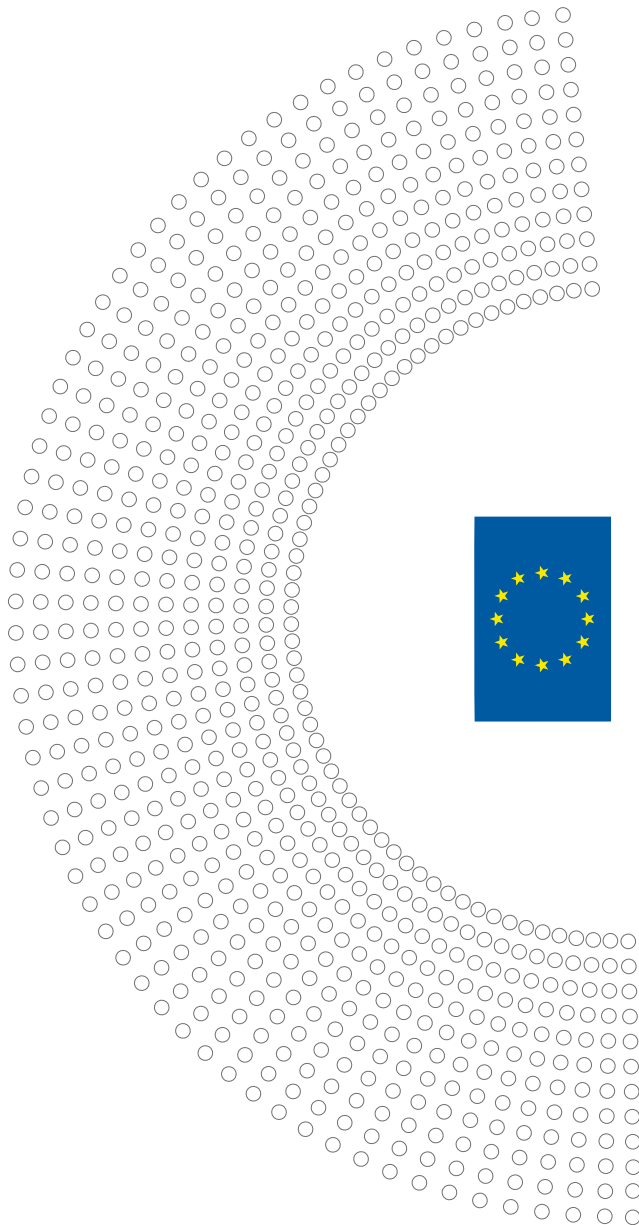
Das neue Europaparlament ②

Zahl der Abgeordneten des Europaparlaments
(10. Wahlperiode 2024-2028)

Parlamentspräsident*in

Fraktionen

Fraktionen



Das EP setzt sich aus 720 Abgeordneten zusammen.

- Trage die Fraktionen des neu gewählten EU-Parlaments und die Zahl ihrer Mitglieder in die Kästchen ein.
- Markiere farblich ihre Sitzverteilung im Halbkreis.
- Notiere ebenfalls die Namen der Luxemburger Abgeordneten in die passenden Kästchen.
- Erstelle eine Tabelle mit der Zahl der Abgeordneten pro Land. Wie erklärt sich die unterschiedliche Zahl von Abgeordneten pro Land?

Europas Zukunft gestalten

Alle fünf Jahre sind die europäischen Bürger und Bürgerinnen dazu aufgefordert, an den Europawahlen teilzunehmen. Luxemburg stellt sechs Abgeordnete, die die Interessen ihrer Wählerschaft im Europäischen Parlament (EP) vertreten. Einige Themen, wie Fischerei, betreffen einzelne Länder oder Regionen stärker, andere, wie Klimaschutz, betreffen alle europäischen Bürger*innen.

Welche Themen interessieren dich?

➤ Umkreise drei Themen und erkläre wieso.



- Welche dieser Themen kommen im europäischen Wahlkampf vor? Untersuche die Programme der luxemburgischen Parteien (Broschüren, Internetseiten, Videoplattformen und soziale Medien) und halte fest, was sie in diesen Bereichen fordern.
- Werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen?
- Nimmst du die Message eher als positiv wahr oder wird mit negativen Emotionen gespielt?
- Welche Parteien passen am ehesten zu dir?

Nach den Europawahlen in Luxemburg steht fest, welche Parteien im EP vertreten sind. Dort bilden die verschiedensten europäischen Parteien Fraktionen oder Parteienfamilien.

- Gruppenarbeit: Welche europäischen Parteienfamilien gibt es im Europaparlament? In welchen finden sich die luxemburgischen Parteien wieder? Welche Themenschwerpunkte und Ziele setzen die jeweiligen Gruppen in ihrer Online-Präsenz? Erstellt ein Schema nach unten vorgegebenem Muster.



Innerhalb der EU gibt es verschiedenste politische Strömungen. Nicht jede europäische Partei ist gleichermaßen vom europäischen Gedanken (der europäischen Integration) getragen.

Euroskeptizismus/Europafeindlichkeit bezeichnet eine politische Position, die einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Staaten (die europäische Integration) ablehnt. Manche Skeptiker*innen kritisieren nur bestimmte Aspekte (z.B. den Euro) oder sehen ihre nationale Identität bedroht. Andere kritisieren die EU-Institutionen sowie die Ziele und Werte der EU insgesamt. Sie verlangen mehr Selbstbestimmung für die einzelnen Staaten und wollen keine (weiteren) Rechte an die EU abtreten. Einige fordern, dass ihr jeweiliges Land aus der Union austreten solle, andere wollen sie eher in einen Staatenbund umwandeln, wo statt des übernationalen Bundes die Nationalstaaten souverän wären (Souveränitätsprinzip; Europa der Nationen).

Der **europäische Föderalismus** strebt einen Europäischen Bundesstaat an, oft die Vereinigten Staaten von Europa genannt. Das Ziel wäre ein EU-Staat, während die Union momentan ein Bund von Nationalstaaten ist, in dem ihre Selbstbestimmung (Souveränität) begrenzt ist. Die Mitgliedsstaaten haben folgende Rechte freiwillig abgetreten: der Schutz der Außengrenzen, die Regelung des Binnenmarktes oder der Landwirtschaft, die Geldpolitik. Föderalist*innen wünschen sich einen engen Zusammenschluss der Europäer*innen, z.B. auch eine gemeinsame Sozialpolitik, eine Armee oder eine Stärkung der demokratischen Prozesse (direkte Präsidentschaftswahl).

MEHR EUROPA

WENIGER EUROPA

- Mach dich schlau! Welche Partei vertritt deine Position zur EU am ehesten? Erkläre wieso.
- Wie stellst du dir die EU im Jahr 2050 vor? Wird es mehr oder weniger Mitgliedsstaaten geben? Wird es mehr oder weniger Zusammenarbeit geben? Werden alle eine gemeinsame Amtssprache in der Schule lernen? Wird es noch Nationalstaaten in der heutigen Form geben? ...

Wählen – wie geht das? ①

Der Wahltag

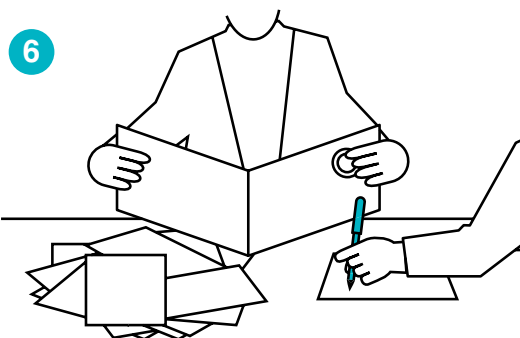
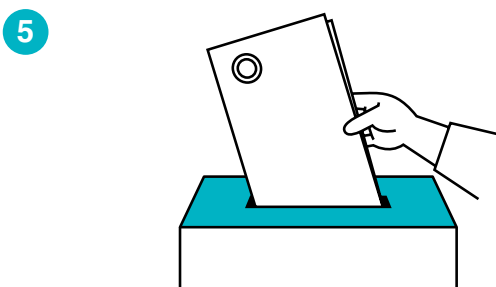
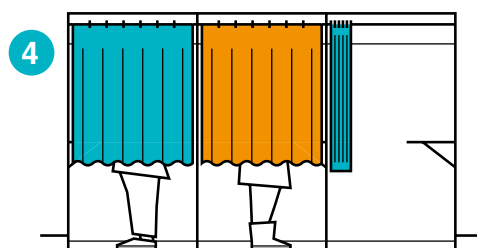
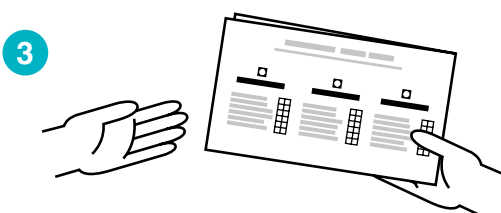
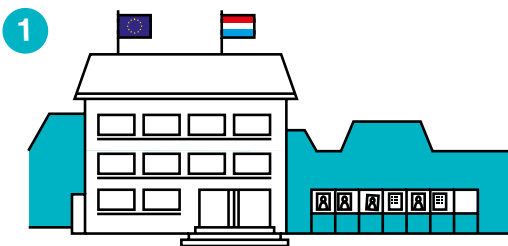
- Ordne die Texte den Piktogrammen zu.
- Berichte über den Ablauf des Wahltages. Beginne mit: „Zunächst bin ich ins Wahlbüro gegangen...“

Online-Version der Aufgabe:

<https://learningapps.org/watch?v=psk5azpgk23>



In Luxemburg wohnende EU-Bürger*innen können sich für die Europawahlen in ihren Gemeinden oder über MyGuichet.lu ins Wählerverzeichnis für Europawahlen eintragen lassen.



Die Wahlen sind geheim. Gehe deshalb in die Wahlkabine, wo du die von dir bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten ankreuzt.

Du wählst in der Gemeinde, in der du wohnst. Die Wahlbüros befinden sich meist in Räumen der Grundschule oder des örtlichen Kulturzentrums.

Du wirfst den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Jetzt kannst du nur noch auf die Veröffentlichung der Wahlergebnisse warten.

Die Wahlhelfer*innen zählen nach Schließung der Wahlbüros die Stimmen aus. Sie teilen die Ergebnisse dem zentralen Wahlbüro mit.

Du erhältst den Stimmzettel mit den Kandidatinnen und Kandidaten.

Du legst deinen Personalausweis vor.

Elections européennes du 9 juin 2024

Election de 6 membres du Parlement européen / Circonscription unique

1

Bürgerpartei



Antoine Molitor	
Elisabeth Origer	
Marie Borghese	
Stephane Boskovic	
Toni Texeira	
Charlotte d'Alteroche	

2

Europa der Zukunft



Lindsay Blau	
Al Novir	
Jason Ferreira-Schmitt	
Martine Ney	
Anne Lumière	
Romain Traité	

3

Umweltschutzpartei



Maryse Da Silva	
Pit Campagna	
Liz Chanteclair	
Zoé Besch	
Charlotte Grün	
Guy Bauer	

4

Nationalpartei



Charel Stramm	
Claude Biwer	
Jannot Metz	
Mariette Bungert	
Carla Rossi	
Nancy Schaak	

5

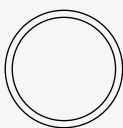
Partei fürs digitale Zeitalter



Laika Lavenir	
Guy Sputnik	
Apollo Matos	
Stephan Jobbs	
Guido Fibonacci	
Steve Battin	

Europawahlen vom 9. Juni 2024

Wahl von 6 Mitgliedern des Europaparlaments / Landeswahlbezirk



Wählen – wie geht das? ② Der Wahlzettel



- Nicht mehr Stimmen vergeben, als Sitze für den Wahlkreis zu besetzen sind. Deshalb am Ende einfach nochmal nachzählen. Bei Europawahlen gibt es nur einen einzigen Landeswahlbezirk.
- In dem Landeswahlbezirk können 6 Stimmen vergeben werden.
- Du kannst pro Kandidat*in maximal 2 Stimmen vergeben.
- Dein Stimmzettel darf kein Erkennungsmerkmal aufzeigen (Kommentar, Name, usw.), sonst ist er ungültig.

Panaschieren = mischen

Einzelne Kandidatinnen / Kandidaten verschiedener Listen ankreuzen. Insgesamt maximal 6 Kreuze.

Kumulieren = häufen

Einzelne Kandidatinnen / Kandidaten zweimal ankreuzen. Sie erhalten dadurch zwei Stimmen. Insgesamt maximal 6 Kreuze.

Listenwahl

Kästchen über der Liste schwärzen:
Jede Kandidatin / jeder Kandidat der Liste erhält dadurch eine Stimme.

Wer darf wählen? Wahlrecht in der EU

Die Bürger*innen Europas werden alle fünf Jahre zur Wahl des Europaparlaments (EP) aufgerufen. Luxemburg stellt dabei 6 der 720 Abgeordneten. Für alle Luxemburger*innen und für EU-Bürger*innen, die sich in der Wählerliste haben einschreiben lassen, besteht Wahlpflicht. Auf keinen Fall aber dürfen Wahlberechtigte in zwei EU-Ländern an den Wahlen zum EP teilnehmen. Wie hoch aber ist die Wahlbeteiligung wirklich?

Werte dazu die Materialien M1 bis M2 aus.

- Welche Bedingungen muss man erfüllen, um in Luxemburg bei den Wahlen zum EP seine Stimme abgeben zu dürfen?
- Überlege anhand von M2, wie viele Personen in Luxemburg das Recht haben, an den Wahlen zum EP teilzunehmen. Welchen Anteil macht das an der Gesamtbevölkerung aus?
- Gestalte eine Werbekampagne (Werbespot, Plakat etc.), um Bürger*innen aus anderen EU-Ländern dazu zu motivieren, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen.

Falls du die folgenden Bedingungen erfüllst, kannst du an den EU-Wahlen in Luxemburg teilnehmen.

Du bist 18 Jahre alt oder älter.		☐	
Das Wahlrecht ist dir nicht von einem Gericht entzogen worden.		☐	
Du bist Luxemburger*in.	☐	Du bist EU-Bürger*in und lebst in Luxemburg.	☐
Du wählst nicht in einem anderen EU-Staat.	☐	Du wählst nicht in deinem Heimatland.	☐
Du stehst wegen der Wahlpflicht automatisch auf der Wählerliste.	☐	Du hast dich in deiner Gemeinde in die Wählerliste eintragen lassen.	☐

M2

Bevölkerung Luxemburgs (Mai 2023)

Altersklasse	Bevölkerung gesamt	Luxem- burger*innen	EU-Bürger*innen (außer Lux.)	Nicht- EU-Bürger*innen
0-17 Jahre	125 379	67 166	44 488	13 725
18-75 Jahre	495 779	250 674	192 164	52 941
76-95+ Jahre	39 651	29 562	9 101	988
Insgesamt	660 809	347 402	245 753	67 654

M1

Élections européennes 2019 :
inscriptions sur les listes électorales
luxembourgeoises selon la nationalité

Nationalités	Taux d'inscription 2019
portugaise	10,4 %
française	11,8 %
italienne	15,0 %
belge	14,9 %
allemande	19,9 %
néerlandaise	16,8 %
espagnole	8,7 %
britannique	10,4 %
irlande	16,0 %
danoise	16,8 %
polonaise	5,3 %
roumaine	4,4 %
grecque	6,1 %
autrichienne	14,2 %
tchèque	13,3 %
bulgare	8,0 %
suédoise	6,8 %
hongroise	6,3 %
slovaque	8,3 %
finlandaise	5,0 %
slovène	8,1 %
croate	4,4 %
lituanienne	3,7 %
estonienne	4,5 %
lettonne	3,7 %
maltaise	6,5 %
cypriote	6,0 %
Total	11,7 %

Entre 2015 et 2022, 71.490 personnes ont acquis la nationalité luxembourgeoise, toutes nationalités confondues.
Quelle: CEFIS, 2019; STATEC 2023

Die Wahlpflicht besteht zwischen 18 und 75 Jahren. Menschen über 75 Jahre besitzen weiterhin das Wahlrecht.
Quelle: STATEC, Mai 2023



Smartwielen.lu: *Europawalen*

www.smartwielen.lu

smartwielen 



duerchbléck!: *E Bléck op d'Walen*

<http://www.edulink.lu/x2pc>



Erklärvideos und Begleitmaterial: *Politik fir jiddereen*

<http://www.edulink.lu/vnc6>



Check Politik: *Les élections européennes au Luxembourg*

<http://www.edulink.lu/pt3r>



Poster: *Wer macht was in der Europäischen Union?*

<http://www.edulink.lu/14iy>



All d'duerchblécker op ee Bléck!

Downloadbar auf dieser Internetseite:
<https://zpb.lu/duerchbleck/>



duerchbléck!

Impressum (Neuaufgabe, Dezember 2023)

Herausgeber:

Zentrum fir politesch Bildung,
Fondation d'utilité publique, RCSL G236
138, boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg

info@zpb.lu

www.zpb.lu

Redaktion:

Steve Hoegener, Guido Lessing, Daniel Weyler,
Marie-Paule Eyschen, Véronique Krettels

Layout und Design:

Bakform

Druck:

Reka Print +, Ehlerange

Stand der Statistiken und Links: 7.12.2023.

Das ZpB übernimmt keine Haftung für die
Inhalte von Webseiten, auf die verwiesen wird.

